



Engagement Report 2018

Responsible Shareholder Group

Imprint

Herausgeber	Inrate AG
Autoren	Sascha Graf, Dr. Christophe Volonté
Bezugsquelle	Inrate AG, www.inrate.com
Auflage	1. Auflage

© 2018 Inrate AG



Dieser Engagement-Report von Inrate AG stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung dar. Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt jederzeitiger Änderung. Für allfällige fehlerhafte Angaben wird keinerlei Haftung übernommen. Die vollständige oder teilweise Reproduktion, Änderung, Verwendung oder Weiterverbreitung sämtlicher Inhalte, Grafiken und Informationen ist ohne vorherige Zustimmung von Inrate AG untersagt.

Vorwort

Investieren ist ein technisches Geschehen für Pensionskassen und andere Institutionelle. Es dreht sich dabei um Anlagestile – passiv oder aktiv – um Portfolio-konstruktion und Risikofaktoren. Damit erfolgt die Portfoliokonstruktion weitgehend anonym, ein Investment in eine Unternehmung erfolgt vom Gesichtspunkt der Rolle im Portfolio her. Doch ein erfolgreiches Investment ist stets auch ein Investment in eine «soziale Einheit», eine Unternehmung. Und als Aktionär wird der Investor Besitzer und übernimmt eine entsprechende Funktion und Rolle. Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte folgt aus dieser Rolle. Doch die Implikationen beschränken sich nicht nur darauf. Die Öffentlichkeit – Versicherte, Privatinvestoren, zahlreiche in Medien veröffentlichte Meinungen und Positionen – gehen davon aus, dass Unternehmungen in ihren gesamten Aktivitäten beurteilt werden sollten. Die Perspektive, dass Unternehmungen lediglich Arbeitsplätze «schaffen» und Steuerzahler sind, greift hierbei zu kurz. Viel eher werden die «Leistungen» der Unternehmungen in Bezug auf die allgemeinen gesellschaftlichen Werte und Ziele bezogen (beispielsweise auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO, die sogenannten Sustainable Development Goals, SDGs). Unternehmensaktivitäten sollen generell offengelegt werden, um eine ganzheitliche Beurteilung zu ermöglichen («accountability»). Das gilt heute für Unternehmungen, doch ebenso für institutionelle Investoren und damit für «Portfolios». Was sich im Rahmen der Aktionärsrechte eingebürgert hat, weitet sich nun auf andere Aspekte wie Umwelt- und Gesellschaftsfragen aus. Engagement der Aktionäre gegenüber der Unternehmung setzt da ein.

Stimmrechtsdienstleister wie unsere zRating sind mehr und mehr involviert in Dialoge mit den Unternehmungen. Die Abstimmungs- und Governance-Richtlinien und die darauf basierenden Analysen und Beurteilungen führen zu einem über die Jahre stets intensiveren Austausch mit Unternehmungen zur Verbesserung der Governance. In diesem Jahr haben so zum Beispiel ein paar schweizerische Unternehmungen aus dem Small- und Mid-Cap-Bereich ihre Statuten gemäss dem zRating-Kriterienkatalog angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Dekotierungskompetenz. Das sind Beispiele für namhafte Resultate von Engagement-Aktivitäten. Doch Engagement hat bereits das Feld der Governance verlassen und integriert Anliegen um Herausforderungen bezüglich Umwelt- und Sozialkonsequenzen der unternehmerischen Tätigkeiten. In Rechtssystemen wie demjenigen der USA, in welchen es mehr Aktionärsanträge an Generalversammlungen gibt, ist dies offensichtlicher. Engagement-Themen beschränken sich nicht auf Governance: Menschenrechte und Klimaziele werden von den Aktionären prominent eingebracht. Das hängt damit zusammen, dass Investoren und Unternehmungen in demselben gesellschaftlichen Umfeld agieren, und deshalb mit denselben Erwartungen konfrontiert sind oder auch selbst motiviert sind, in

ihre Investitionstätigkeit Zielsetzungen und Prinzipien der Allgemeinheit aktiv zu integrieren. Engagement ist eine der Möglichkeiten, eine Übereinstimmung von Anlagen mit gesellschaftlichen Werten und Zielen anzustreben («alignment»). Medienwirksame Auftritte an Generalversammlungen sind dazu nicht notwendig.

Engagement ist ein Kommunikationsprozess. Anliegen der Investoren treffen auf Bedingungen, Möglichkeiten und Bereitschaften auf Seiten der Unternehmung. Die Kompetenzen sind verteilt und nicht deckungsgleich. Es geht um das Einbringen von Vorstellungen und Möglichkeiten und weniger um ein direktes Durchsetzen von Forderungen. Engagement kann dann Wirkung entfalten, wenn das Anliegen des Investors auf ein Umfeld trifft, das eine Umsetzung anbietet, weil die materiellen Voraussetzungen dazu vorhanden sind, die Fragestellung von der Unternehmensleitung geteilt wird und Umsetzungsmöglichkeiten gefunden werden können, weil der Druck von den «Publikumsaktionären», Kunden und der Öffentlichkeit hoch ist. Engagement-Prozesse können lange dauern, sich über mehrere Stufen entwickeln und vom Einbringen einer Sichtweise bis zur Erarbeitung einer Massnahme gehen.

Es ist evident, dass die Umsetzungschancen von Engagement-Prozessen nicht bei jedem Anliegen gleich sind. Die Umsetzung einer ausformulierten Gleichstellungspolitik dürfte beispielsweise leichter umzusetzen sein, als eine tiefgreifende Umstellung des Geschäftsmodells, wie die Umstellung eines traditionellen Energiekonzerns zu einem Anbieter regenerierbarer Energie. Engagement-Prozesse haben Grenzen.

Engagement gehört zum Monitoringsystem institutioneller Investoren und Asset Manager. Es ist das zur Stimmrechtswahrnehmung ergänzende Element. Dem Engagement kommt damit steigende Bedeutung zu. Es ist eines der im Rahmen passiver Portfolios zur Verfügung stehenden Instrumente. Bei aktiven Portfolios gibt es einen wesentlich höheren Spielraum. Die Selektion kann – neben der zentralen Funktion der Steuerung des Faktor-Exposures – auch dazu genutzt werden, auf die Anforderungen der Gesellschaft einzugehen und in einem gewissen Ausmass eine Angleichung mit gesellschaftlichen Werten und Zielen anzustreben. Investments mit erkennbar problematischen Geschäftsbereichen werden untergewichtet oder nicht in nachhaltigen Portfolios repräsentiert. Bei aktiven Ansätzen kommt dem Engagement neben dem Monitoring zusätzlich die Bedeutung zu, die Attraktivität einer Unternehmung zu erhöhen – wenn der Engagement-Prozess mit einem positiven Resultat abgeschlossen werden kann. «Exit» und «Voice» gehören zusammen und haben je eine besondere Rolle.

Zahlreiche Faktoren können den Erfolg eines Portfolios beeinflussen. Doch nicht alle der oft genannten Risikofaktoren werden auf den Finanzmärkten systematisch

entgolten. Die empirischen Untersuchungen dazu verkürzen die Liste der bestimmenden Einflussfaktoren auf Portfolios erheblich. Bisher hat sich unter den systematischen Risikofaktoren – auch in einem ergänzten Fama-French-Modell – keiner gefunden, der mit «Governance» (oder «verbesserte Governance» oder «kompetenter Engagement-Partner») überschrieben ist. Verbesserte Ertrageigenschaften von Portfolios auf Basis einer Selektion, die Governance – und dazugehörend Offenheit bei Engagement-Prozessen – mitberücksichtigt, bleiben im Bereich von Einzelfällen.

Es ist von steigender Bedeutung, als Investor nicht einzig über die risikogewichtete (Netto-)Performance Auskunft und Rechenschaft abzulegen, sondern auch darüber, in welchem Zusammenhang die – oft treuhänderisch übertragene – Anlagetätigkeit zu den «grossen»

Themen der Gesellschaft und deren allgemein akzeptierten Normen und Werte steht. In diesem Zusammenhang gehört Engagement als Instrument des Monitorings und Einbringens der Positionen und Sichtweisen des Investors gegenüber Unternehmungen wesentlich dazu. Fragen des Klimaschutzes (Energie, Versorgungssektor), der Korruption (Verhalten der obersten Geschäftsführung im Fall von Abgaslimiten für Dieselfahrzeuge) und Kinderarbeit in den Wertschöpfungsketten von konsumnahen Industrien (Nahrungsmittel, Textilien) gehören integral zum Portfoliomanagement. Damit auch Engagement.

Christoph Müller

Verwaltungsratspräsident Inrate AG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Engagementprozess der Responsible Shareholder Group (RSG)	7
3	Aktuelle Themenschwerpunkte	8
3.1	Environment.....	9
3.2	Social	9
3.3	Governance	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschlossene Kompetenzlücken 2018.....	10
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Engagement als Ergänzung	5
Abbildung 2: Unternehmensbewertung nach ESG-Impact Ratings	6
Abbildung 3: Nein-Anteile der Abstimmungsempfehlungen nach Kategorien.....	6
Abbildung 4: Dialog mit Schweizer Unternehmen.....	7
Abbildung 5: RSG und Themenschwerpunkte.....	8
Abbildung 6: Anzahl Sitzungen.....	11
Abbildung 7: Informationen zu Sitzungsdauer und individueller Sitzungsteilnahme	11
Abbildung 8: zRating-Dialogthemen	12
Abbildung 9: zRating-Bewertung von SPI-Unternehmen nach Kategorien.....	12

1 Einleitung

In der vorliegenden Publikation legen wir die Aktivitäten der Responsible Shareholder Group (RSG) dar. Seit 2013 unterstützt diese Gruppe von langfristigen Investoren das Anliegen, Unternehmen in der Schweiz auf Risiken in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance (Environmental, Social und Governance, «ESG») aufmerksam zu machen, die einen Einfluss auf die langfristige Unternehmensleistung haben und die Nachhaltigkeitsperformance verbessern können. Unternehmensentscheidungen sollen die Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung mitberücksichtigen (z. B. Reduktion CO₂-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit, Erhöhung Diversität auf Führungsebene).



Durch die Übernahme der Corporate Governance Agentur Schweiz AG (CGAS) durch die Inrate AG erfolgt der Austausch mit den Unternehmen seit diesem Jahr durch Inrate-Mitarbeiter. In der neuen Zusammensetzung konnten insbesondere die Pfeiler Umwelt und Governance breiter aufgestellt und gestärkt werden. Inrate ist seit 1990 die unabhängige Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur. Sie engagiert sich seit langem in der innovativen Nachhaltigkeitsforschung zur Förderung solider Geschäftspraktiken in allen Branchen und Unternehmen. Die zRating-Stimmrechtsberatung wird seit 2011 angeboten und hat sich als wichtige Stimme in Governance-Fragen etabliert. zRating ist die Marke für Aktionärsdienstleistungen von Inrate. Unsere Rolle ist es, die Fähigkeit des Zielunternehmens zur Bewältigung ökologischer, sozialer und Governance-Risiken zu fördern. So versuchen wir, die wichtigsten Themen auf die Agenda der Unternehmen zu setzen.

Die Engagement Services bieten die Möglichkeit, Investoren im Kreis der RSG zu vereinigen, um Massnahmen und Richtlinien eines Unternehmens zu prüfen und zu hinterfragen. So haben wir mit Unternehmen jeweils auch aus Inrate-Sicht über die detaillierten Auswertungen bezüglich Ihrer Corporate Governance-Strukturen und die Umweltanalyse diskutiert und konnten dabei viel gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufbauen. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Unternehmen ihrer Verantwortung be-

wusst und darüberhinaus bestrebt sind, unsere Verbesserungsvorschläge umzusetzen, um regulatorischen Erfordernissen freiwillig zuvor zu kommen.

Auch ausserhalb der RSG setzt sich Inrate für eine Verbesserung in den ESG-Bereichen ein, sei es durch die Publikation von Artikeln und die Artikulation von Meinungen oder durch die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen oder Roundtables.

Der gute Ruf als fairer Vertreter der Interessen unserer Gruppe mit dem Ziel, auf die lange Frist die Überlebensfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Reputationsrisiken zu reduzieren, stimmt uns optimistisch, zukünftige Ziele zu erreichen.

Aktionärs Einfluss durch «Shareholder Engagement»

Wenn Investoren Aktien von Unternehmen kaufen, werden Sie zu Miteigentümern, was Ihnen Mitspracherechte einräumt. Dieses Mitspracherecht können Aktionäre an der Generalversammlung geltend machen. Über wichtige Weichenstellungen in der Corporate Governance, wie über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (VR) oder über die Vergütungspolitik, können Aktionäre befinden. Bei Unzufriedenheit mit der Unternehmensführung können sie ihren Unmut durch die Ablehnung von Anträgen an der Generalversammlung kundtun («Voice»). Tiefe Zustimmungsraten signalisieren der Unternehmensführung an welcher Stelle Handlungsbedarf besteht. Aktionäre können ihre Anteile auch verkaufen und so aus dem Unternehmen «aussteigen» («Exit»). Folgen viele Aktionäre diesem Weg, sorgen sinkende Aktienpreise in der Regel dafür, dass die Unternehmensführung neu ausgerichtet wird.

Einen direkteren Weg, die Unternehmensführung auf Aktionärsanliegen aufmerksam zu machen, ist der Dialog zwischen Aktionär und dem Unternehmen. Damit die Unternehmensleitung nicht erst an der Generalversammlung die Stimmung im Aktionariat spürt oder durch die Entwicklung an der Börse unter Druck gerät, ergibt es für beide Seiten Sinn, zuvor die wichtigsten Anliegen zu diskutieren.

Der systematische Dialog zwischen Aktionären (alleine oder im Verbund) und Unternehmen wird im Zusammenhang mit nachhaltigem Anlegen («Responsible Investing») als «Shareholder Engagement» bezeichnet. Bei diesem Ansatz engagiert resp. verpflichtet man sich, einen bestimmten Sachverhalt positiv zu verändern. Dabei findet der Dialog auf Stufe Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und/oder mit unternehmensinternen Spezialisten (z. B. Personalverantwortlichen und/oder Investor Relations) statt.

Durch diesen aktiven Dialog soll sich das Management über potenzielle Risiken bewusst werden und Massnahmen zu deren Minimierung einleiten. So ergänzen die Engagement Services von Inrate im Namen der RSG die Dienstleistungen zur Portfoliokonstruktion und zur aktiven Stimmabgabe für den langfristigen Aktionär (siehe Abbildung 1).

1. Unternehmensauswahl: Nachhaltige Portfolio-konstruktion

Die ESG-Impact-Ratings, ESG-Anlageuniversen, ESG-Portfolioanalysen und ESG-Ausschlusskriterien bilden die Basis für nachhaltiges Investieren. Wie Abbildung 2 zeigt, bewertet Inrate 38.4 % aller Schweizer Unternehmen als nachhaltig (A: 5.3 %, B: 33.1 %) und 61.6 % als nicht nachhaltig (C: 61 %, D: 0.6 %). Schweizerische Unternehmen schneiden dabei schlechter ab als globale. Hierbei ist anzumerken, dass der weltweite Benchmark mit über 2'300 von Inrate analysierten Unternehmen vergleichsweise grössere Unternehmen abdeckt. Unternehmen des Swiss Market Index (SMI) werden ebenfalls als nachhaltiger eingestuft als Unternehmen ausserhalb des «SMI Expanded».

2. Aktive Stimmabgabe: Stimmrechtsausübung

Die Inrate-Aktionärsdienstleistungen unter der Marke «zRating» unterstützen institutionelle Investoren bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte durch transparente und nachvollziehbare Abstimmungsempfehlungen sowie detaillierte Corporate-Governance-Analysen. Aus Abbildung 3 ist der Nein-Anteil der Stimmempfehlungen zu den wichtigsten Traktanden an Generalversammlungen der Saison 2018 ersichtlich. Insbesondere Vergütungsberichte wurden mit 42 % überdurchschnittlich oft abgelehnt. Ein weiteres wichtiges Thema an Generalversammlungen sind die Wahlen von Verwaltungsratsmitgliedern, wobei zRating als einziger Stimmrechtsberater explizit die Kompetenzen der Mitglieder mitberücksichtigt und dies auch als Basis für das Engagement nutzen kann. Weitere Informationen zu unserer Stimmrechtsberatung und Corporate Governance-Analysen entnehmen Sie bitte der jährlich erscheinenden zRating-Studie zur Corporate Governance in der Schweiz.

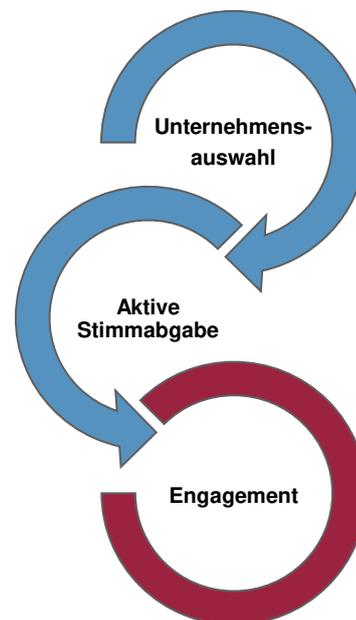
3. Engagement: Dialog mit Unternehmen

Die RSG ist eine Gruppe von langfristigen Anlegern, die sich durch den kontinuierlichen Dialog mit Unternehmen zu ESG-Themen an der Verbesserung der Nachhaltigkeit von Unternehmen beteiligt. Nach der sorgfältigen Unternehmensselektion und der aktiven Ausübung der Stimmrechte tritt der Aktionär damit in einen Dialog mit dem Unternehmen, um potenzielle Unternehmensrisiken aktiv anzugehen. Inrate führt persönliche Gespräche mit Unternehmen der

Schweiz zu spezifischen ESG-Themen. Inrates Rolle ist es hierbei, die Fähigkeit des Zielunternehmens zur Bewältigung ökologischer, sozialer und Governance Risiken zu fördern bzw. es in einem ersten Schritt für Chancen und Risiken im ESG-Bereich zu sensibilisieren. Damit soll ein ganzheitlicher und nachhaltiger Anlagestil erreicht werden.

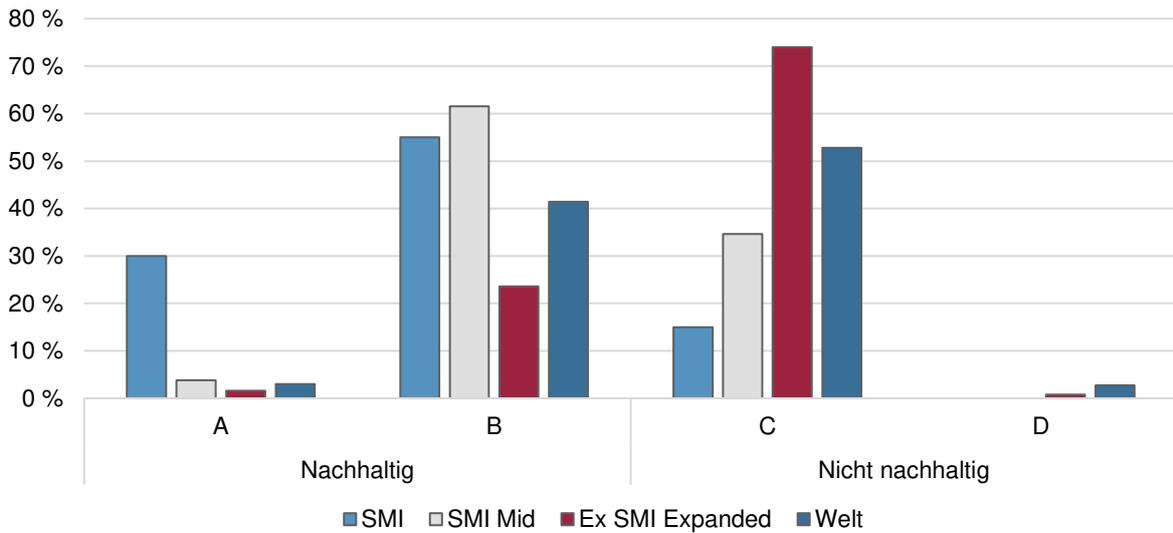
Ebenso wichtig ist es, die Transparenz in diesen Bereichen gegenüber den Aktionären zu erhöhen. Inrate trifft Vertreter von Unternehmen des SMI jährlich persönlich, um über ESG-Themen zu diskutieren (siehe Abbildung 4). Gleichsam als Leuchttürme unserer Wirtschaft gehen besonders starke Signale von diesen weltweit agierenden Unternehmen aus. Darüber hinaus werden alle Unternehmen des Swiss Performance Index (SPI) mit Hilfe der zRating-Analyse über ihre Corporate Governance-Strukturen informiert und auf etwaige Defizite aufmerksam gemacht. Rund die Hälfte aller Unternehmen treten mit uns diesbezüglich in einen Austausch. Dieser kann als äusserst produktiv bezeichnet werden, zumal viele kleinere Unternehmen aufgrund ihrer begrenzteren Ressourcen dankbar unsere Hinweise aufnehmen.

Abbildung 1: Engagement als Ergänzung



Langfristig orientierte, institutionelle Anleger und Vermögensverwalter haben als Aktionäre die Möglichkeit, mit Engagement das Unternehmen in Bezug auf ESG-Kriterien weiter zu sensibilisieren. Damit können sie neben der Portfolioselektion und der Wahrnehmung der Stimmrechte, die Unternehmen direkt auf ihre Anliegen aufmerksam machen und zu einer nachhaltigeren Orientierung beitragen. Die Anlageportfolios können so noch besser an den Werten und Normen der Begünstigten ausgerichtet werden.

Abbildung 2: Unternehmensbewertung nach ESG-Impact Ratings



ESG-Impact-Ratings: Die ESG-Impact-Ratings von Inrate sind ein Mass für die Nachhaltigkeit von Unternehmen. «ESG» steht für die Begriffe «Environmental», «Social» und «Governance», also Umwelt, Gesellschaft und Governance. Nebst der gängigen Analyse der Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichte im Rahmen der Corporate Social Responsibility (CSR)-Bewertung berücksichtigt die Methodik auch den Impact der Produktion und der Produkte entlang gesamter Produktlebenszyklen (d.h. inklusive Vorketten, Nutzungsphase und Entsorgung) auf Umwelt und Gesellschaft. Die Unternehmen werden analysiert und nach den folgenden Kategorien bewertet: A («nachhaltig oder im Übergang zur Nachhaltigkeit»), B («auf dem Weg zur Nachhaltigkeit»), C («nicht nachhaltig, aber mit geringer Auswirkung auf Gesellschaft und Umwelt.») oder D («nicht nachhaltig»).

Abbildung 3: Nein-Anteile der Abstimmungsempfehlungen nach Kategorien

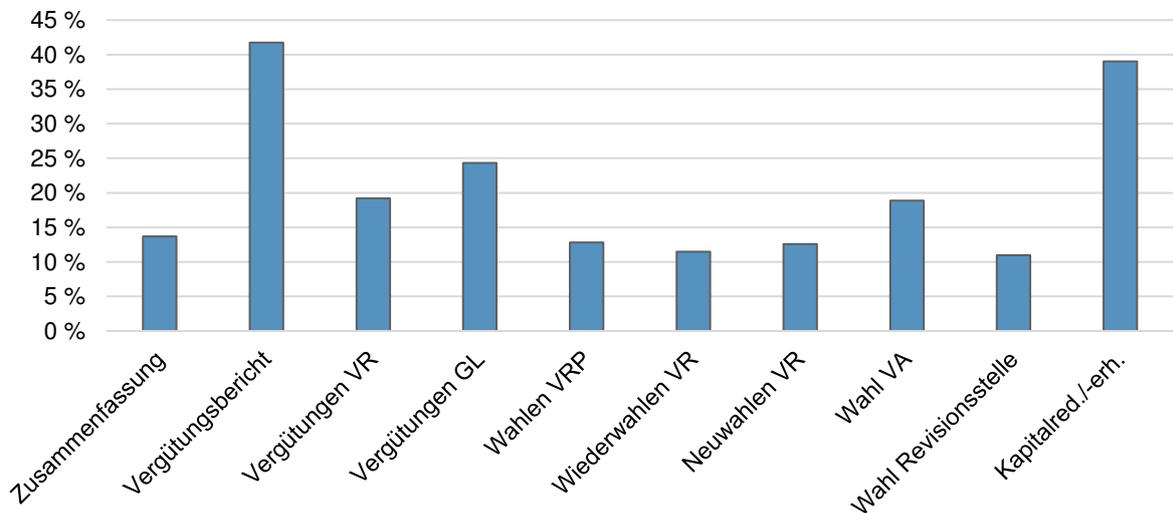
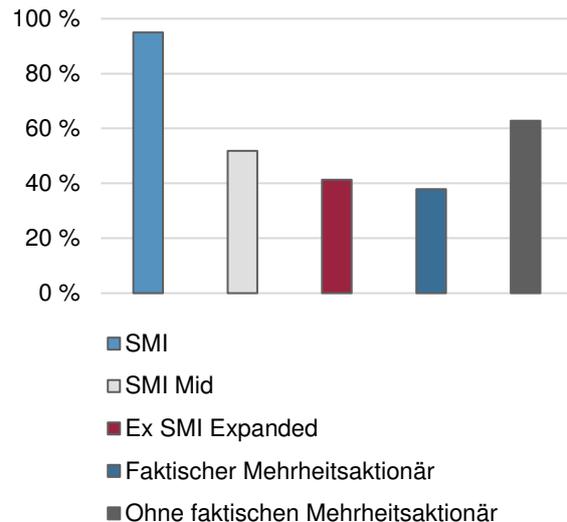
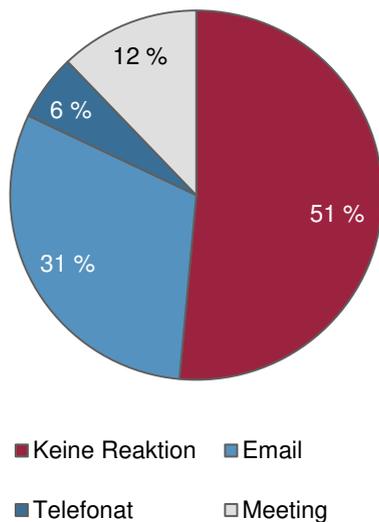


Abbildung 4: Dialog mit Schweizer Unternehmen



Ursprung des Shareholder Engagement

Der Trend des Shareholder Engagement kommt aus dem angelsächsischen Raum. Aber auch in Skandinavien, den Niederlanden, Belgien und Frankreich ist Engagement stark verbreitet. Der Pionier in Europa ist der Staatliche Norwegische Pensionsfonds, der auf seiner Homepage transparent für alle Interessierten seine ESG-Engagement-Themen aufführt wie beispielsweise Klimaveränderung und Entwaldung (Umwelt), Rechte des Kindes und Menschenrechte (Soziales) oder Zusammensetzung des VR und CEO-Vergütung (Governance).

In einer der wichtigsten Investoreninitiativen, den «Prinzipien für Verantwortliches Investieren» der Vereinten Nationen» (United Nations Principles for Responsible Investing, «UN PRI») verpflichten sich aktuell rund 2'250 global vertretene institutionelle Investoren mit einem Vermögen von rund CHF 80 Billionen, aktive Aktionäre zu sein und ESG-Themen in die Aktionärspolitik

mit einzubeziehen sowie operativ umzusetzen. Als mögliche Massnahmen werden zum Beispiel der Aufbau von Engagement-Know-how (intern oder extern) und der aktive Dialog mit Unternehmen zu ESG-Themen erwähnt.

Im Jahr 2013 haben wir in der Schweiz die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» angenommen. Nachfolgend hat der Bundesrat bekanntermassen per 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft gesetzt.

In der Schweiz sind die Vorsorgeeinrichtungen seit 2014 verpflichtet, bei Direktanlagen in Schweizer Aktien die Stimmrechte im Sinne der Versicherten auszuüben und die Details der Stimmrechtsausübung offenzulegen. Eine Pflicht für die Umsetzung von Shareholder Engagement besteht jedoch nicht.

2 Engagementprozess der Responsible Shareholder Group (RSG)

Der Engagementprozess durch Inrate im Namen der RSG erfolgt im persönlichen Kontakt mit Unternehmensvertretern in der Schweiz. Dieser persönliche Kontakt (Face-to-Face) zwischen Aktionär respektive Aktionärsvertreter und Unternehmen sowie die kulturelle Nähe sind wesentliche Faktoren für ein erfolgreiches Engagement (Wolff, Jacobey & Coskun, 2017; Wage-mans, van Koopen & Mol, 2018). Der Grund dafür liegt darin, dass der «Engager» mit den nationalen Gesetzen und dem kulturellen Umfeld des Unternehmens vertraut ist, eine langfristige Beziehung zum Unternehmen aufbaut, dadurch das Vertrauen vom Unternehmen gewinnt, Wissen gegenseitig ausgetauscht wird und somit

zielführendere Gespräche geführt werden können. Hingegen sind die Unternehmen bei kurzfristig angelegten Dialogen mehr darauf fokussiert, über die ESG-Performance zu informieren, als deren Verbesserungspotenzial zu besprechen.

Inrate recherchiert Themen, die auf die Agenda der Unternehmen gesetzt werden können. Gemeinsam mit den Mitgliedern der RSG wird über die Festlegung der Schwerpunkte entschieden (Recherche). Anschliessend wird auf dieser Grundlage aktiv Kontakt mit den SMI-Unternehmen aufgenommen, um zu den Themenschwerpunkten einen persönlichen Austausch zu initiieren (Engagement). Jährlich wird der Umsetzungs-

grad der definierten Ziele beurteilt und im Rahmen einer Tagung der RSG präsentiert (Grad der Umsetzung und Berichterstattung). Falls die definierten Ziele erreicht wurden, werden neue Ziele definiert. Ansonsten erfolgen weitere Kontaktaufnahmen und die mögliche Einbindung von weiteren Stakeholdern (Definition weiterer Massnahmen/neuer Ziele).

Die RSG verfolgt beim Agenda Setting einen Top-down Ansatz: In einem ersten Schritt schlägt die RSG vor, auf Stufe Verwaltungsrat die strategische Planung zu den adressierten ESG-Themen vorzunehmen (strategische

Planung). In einem zweiten Schritt soll das Thema in der Organisation operativ verankert und die Verantwortlichkeiten an Personen übertragen werden (organisatorische Planung). In einem dritten Schritt sollen Massnahmen definiert werden, damit die strategischen Ziele erreicht werden können (Implementation). In einem vierten Schritt möchte die RSG, dass die Massnahmen jährlich hinsichtlich ihrer langfristigen Wirksamkeit gemessen und überwacht werden (Reporting/Monitoring). Schlussendlich erwartet die RSG, dass die Resultate gegenüber den Aktionären möglichst umfangreich offengelegt werden (Transparenz).

3 Aktuelle Themenschwerpunkte

Seit 2006 hat die Corporate Governance Agentur Schweiz AG (CGAS) Engagement im Bereich Governance durchgeführt, wobei es vor «Minder» grösstenteils um heute selbstverständliche Themen wie Offenlegung von Vergütungen oder elektronische Fernabstimmung ging. Im Jahr 2013 wurde die Tagung der RSG ins Leben gerufen und innerhalb dieser Gruppe entschieden, das Agenda Setting um ein Umweltthema «Energieeffizienz» zu erweitern. Im Jahr darauf wurde beschlossen, psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz mit dem Fokusthema «Präsentismus» bei den Unternehmen zu adressieren. Im Folgejahr 2015 hat die RSG das zweite Umweltthema «Abfallmanagement» mit in die Themenschwerpunkte aufgenommen.

Im aktuellen Engagementzyklus sind die Themenschwerpunkte somit «Energieeffizienz» und «Abfallmanagement» (Environment), «Präsentismus» (Social) sowie «Kompetenzen des Verwaltungsrates» und «Verwaltungsratssitzungen» (Governance) (siehe Abbildung 5).

Durch die Übernahme von CGAS durch Inrate wurde dieses Jahr daneben erstmals auch die Inrate-Sicht auf Umweltthemen angesprochen. Mit Hilfe des ESG-Impact-Ratings wurden die Unternehmen auch auf den Einfluss ihrer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft aufmerksam gemacht und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Im Bereich Corporate Governance wurden die von zRating zur Ablehnung empfohlenen Traktanden thematisiert und die Defizite gemäss Corporate Governance-Rating diskutiert.

Entscheidende Handlungsfelder aus ESG-Sicht wurden dabei identifiziert und gemessen sowie der Fortschritt des Engagements evaluiert. Seit 2006 findet ein regelmässiger Austausch mit SMI-Unternehmen statt, dessen Resultate seit 2013 im Rahmen der RSG-Tagung präsentiert und besprochen werden.

Abbildung 5: RSG und Themenschwerpunkte



3.1 Environment

Im Bereich Umwelt («Environment») liegt der aktuelle Fokus auf Energieeffizienz und Abfallmanagement.

Energieeffizienz

Durch eine erhöhte Energieeffizienz können der aktuelle Verbrauch und somit Kosten gesenkt werden. Dies ist insbesondere daher wichtig, da die Energiekosten tendenziell steigen dürften. In der Energiewende mit dem Übergang von einer nicht-nachhaltigen Nutzung von fossilen Energieträgern sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energie ist das Thema aktueller denn je. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch geringeren Verbrauch die Energiekosten langfristig zu senken. Die Treibhausgasemissionen werden heute nach dem am weitesten verbreiteten internationalen Rechnungslegungsinstrument, dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol, in drei «Bereiche» (Scopes) eingeteilt: Scope 1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen (Kraftstoffverbrennung, Firmenfahrzeuge); Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie (bezogener Strom, Wärme und Dampf); Scope 3-Emissionen umfassen alle indirekten Emissionen, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens verursacht werden (alle ausser Scope 2-Emissionen). Dazu gehören sowohl die Emissionen von Lieferanten als auch von Verbrauchern. Aus diesem Grund spricht die RSG bei den Unternehmen

3.2 Social

Im gesellschaftlichen Bereich («Social») liegt der Themenschwerpunkt bei psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz und insbesondere Präsentismus. Psychische Krankheiten verursachen alleine in der Schweiz, laut einem 2014 publizierten OECD-Forschungsbericht, Kosten von CHF 19 Milliarden pro Jahr. Mittlerweile sind zirka 40 % der Neurenten in der Invalidenversicherung durch psychische Beeinträchtigungen verursacht. Die Europäische Union und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO haben aufgrund dieser Entwicklungen das Thema «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» in Form eines Vollzugsschwerpunkts ins Zentrum ihrer Präventionsaktivitäten gerückt. Der aktuelle Stand der Forschungen zeigt signifikante Korrelationen zwischen psychosozialen Risiken und der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen.

Präsentismus

Bei Präsentismus handelt es sich um die Anwesenheit am Arbeitsplatz trotz gesundheitlicher oder anderweitiger Beeinträchtigung, die eine Abwesenheit legitimiert hätte (Ulich, 2013). Über 70 % der Beschäftigten geben an, in einem Jahr mindestens einmal krank zur Arbeit gegangen zu sein (Schmidt & Schröder, 2010). Gründe dafür reichen von grossem Arbeitsvolumen über Angst

die Massnahmen, Ziele und Zielerreichung innerhalb der Scopes 1 bis 3 an.

Abfallmanagement

Die weltweite Anhäufung von Abfällen stellt ein schwerwiegendes Problem dar – so auch in der Schweiz. Durch das Engagement wollen wir darauf hinarbeiten, dass in der Schweiz und weltweit durch ein strukturiertes Abfallmanagementsystem Umwelt und Ressourcen langfristig geschont werden. Im Greenhouse Gas (GHG) Protocol sind hierzu unter dem Scope 3 entsprechende Reporting-Standards definiert: Die RSG legt aus diesem Grund bei der vorgelagerten Wertschöpfungskette den Fokus auf das Abfallaufkommen im Betrieb (Produktionsabfälle, Betriebsabfälle, Deponierung, Recycling, Verbrennung) und bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die Entsorgung verkaufter Produkte (Deponierung, Recycling, Verbrennung).

«Inrate's view»

Zusätzlich wird die Sichtweise von «Nachhaltigkeit» im Zusammenhang mit dem ESG-Impact-Rating präsentiert, um den Unternehmen zusätzliches Optimierungspotenzial darzulegen. Diese Sicht fokussiert auf materielle Umweltthemen je nach Sektor-Zugehörigkeit eines SMI-Unternehmens.

vor beruflichen Nachteilen bis zu Loyalität gegenüber den Mitarbeitern und dem Arbeitgeber.

Eine grosse Mehrheit der aktuellen Studien kommt zum Schluss, dass die Kosten für Unternehmen durch Präsentismus wesentlich höher sind als die Kosten für Absentismus. Dabei wird Absentismus, also die Abwesenheit vom Arbeitsplatz, heute viel häufiger von Unternehmen thematisiert als Präsentismus. Gründe für höhere Kosten sind unter anderem verminderte Leistungsfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung, zusätzliche Ausfalltage durch Chronifizierung der gesundheitlichen Beschwerden, höhere Fehleranfälligkeit und höhere Unfallgefahr der erkrankten Mitarbeiter und Produktivitätsverluste durch die Ansteckung von Arbeitskollegen bei infektiösen Krankheiten. Nicht zuletzt kann Präsentismus zu Depressionen führen, die in zahlreichen Fällen lange Zeit unbemerkt bleiben.

Um Unternehmen auf die strategische Wichtigkeit von Präsentismus, auch als Begriff aufmerksam zu machen (sog. Labelling), sprechen wir das Thema auch mit Hilfe von Factsheets an und haben einen möglichen Fragekatalog für Mitarbeiterumfragen zusammengestellt («Presenteeism Questionnaire Template»).

Einige Unternehmen haben den Handlungsbedarf erkannt. Es freut uns, Nestlé als positives Vorbild zu erwähnen, die nach dem RSG-Agenda Setting «Präsentismus» im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer «Employee Health Strategy» analysiert und Massnahmen prüft. Eine Firma aus dem SMI-Index hat eine spezifische Umfrage zum Thema Präsentismus gemacht

und prüft weitere Massnahmen. Diese Firma möchte jedoch nicht namentlich genannt werden. Darüber hinaus thematisiert ABB Präsentismus im Rahmen ihres «Resilienz-Trainings-Programms», mit dem mittlerweile 15'000 Mitarbeiter geschult worden sind. Auch Novartis thematisiert mittlerweile das Verhalten «Präsentismus» auf Top-Executive-Ebene.

3.3 Governance

Im Governance-Bereich hat die RSG die folgenden Themenschwerpunkte festgelegt: Kompetenzen des Verwaltungsrats, Anzahl VR-Sitzungen, Angabe zur Dauer der Verwaltungsratssitzungen sowie individuelle Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder. Diese Themen werden auch im Rahmen der Corporate Governance-Analyse von zRating bei allen Unternehmen des SPI angesprochen.

Kompetenzen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat eine wichtige strategische Rolle und sollte daher mit kompetenten Personen besetzt

sein, die Themen aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln analysieren und beurteilen können sowie das operative Handeln der Geschäftsleitung angemessen überwachen können. Wir haben acht messbare Kompetenzen identifiziert, deren allfälliges Fehlen im Gremium angesprochen wird: (1) Industrieerfahrung, (2) CEO-Erfahrung, (3) internationale Erfahrung, (4) Erfahrung in Schwellenländern, (5) Finanzwissen, (6) Erfahrung in M&A, (7) juristische Ausbildung und (8) Erfahrung in Digitalisierung. Wie Tabelle 1 zeigt, sind sich die Verwaltungsräte in der Schweiz der Wichtigkeit dieser Kompetenzen bewusst. Erstaunlich viele Gremien konnten im Vergleich zum Vorjahr ihre Kompetenzlücken schliessen.

Tabelle 1: Geschlossene Kompetenzlücken 2018

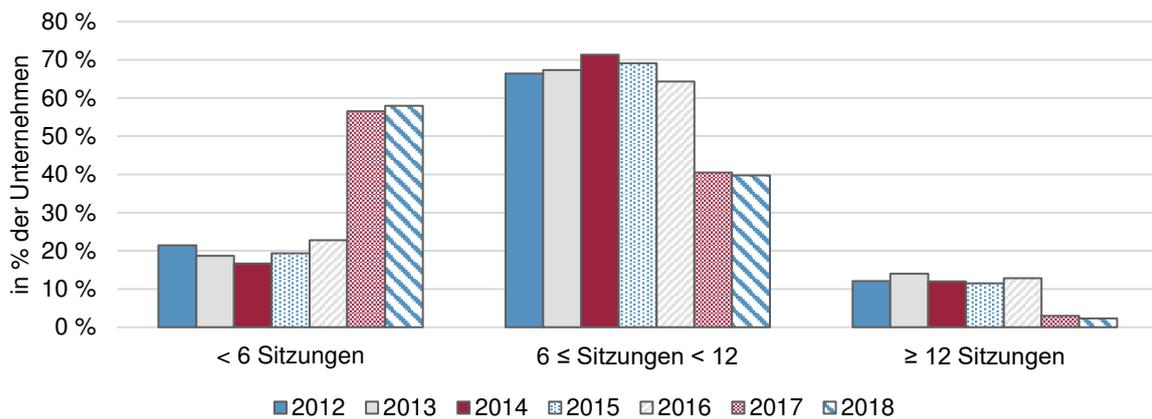
Name	Kompetenzen im VR 2018	Kompetenzen im VR 2017	Neu erlangte Kompetenzen
Barry Callebaut	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Bossard	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Credit Suisse	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Dätwyler	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Goldbach	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Juristische Ausbildung
Implenia	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Lonza Group	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Meyer Burger	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Schwellenländer
Schindler	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Swissquote	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
Tamedia	Alle Kompetenzen vorhanden	1 Kompetenz fehlt	Digitalisierung
UBS	Alle Kompetenzen vorhanden	2 Kompetenzen fehlen	Digitalisierung/Schwellenländer
MCH Group	Alle Kompetenzen vorhanden	2 Kompetenzen fehlen	Digitalisierung/Industrieerfahrung

Verwaltungsratssitzungen

Um die Umsetzung der Strategie zu definieren und das Handeln der Geschäftsleitung überwachen zu können, sollte der Verwaltungsrat zeitnah über das Geschehen im Unternehmen informiert sein. Dafür sollte das ge-

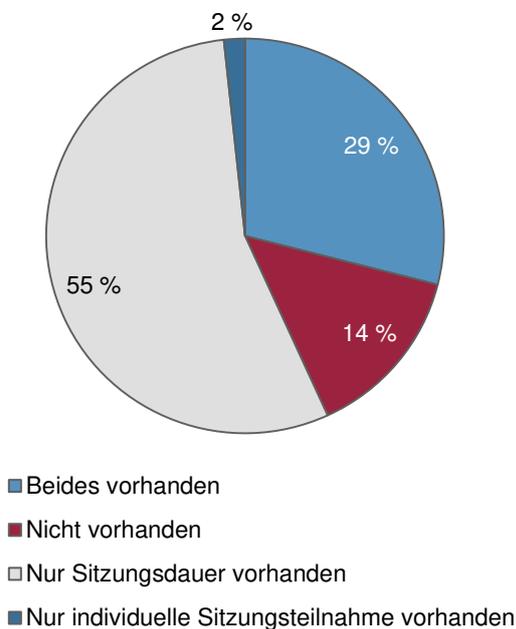
samte Gremium in engem Kontakt mit der Geschäftsleitung stehen. Um dies zu gewährleisten, sollten aus unserer Sicht mindestens sechs Verwaltungsratssitzungen pro Geschäftsjahr stattfinden. Falls die Anzahl VR-Sitzungen oder Telefonkonferenzen auf Basis ganzer Arbeitstage unter sechs Sitzungen liegt, sprechen wir dies explizit an.

Abbildung 6: Anzahl Sitzungen



Verwaltungsräte müssen genügend Zeit zur Verfügung haben, um ihren Verwaltungsratspflichten nachzukommen. Sind Verwaltungsräte bei Sitzungen oft abwesend, können sie sich nicht aktiv für das Unternehmen einbringen. Aktionäre sollten daher über die individuelle Sitzungsteilnahme informiert werden. Falls die individuelle Sitzungsteilnahme oder die Sitzungsdauer nicht im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, sprechen wir dieses Thema ebenfalls explizit an.

Abbildung 7: Informationen zu Sitzungsdauer und individueller Sitzungsteilnahme



zRating: Corporate Governance-Bewertung

Neben diesen Themenschwerpunkten gibt es auch in anderen Bereichen der Corporate Governance Nachholbedarf wie Abbildung 9 zum zRating zeigt. In diesem Zusammenhang tritt Inrate mit rund 170 Unternehmen in Kontakt. Anhand von 59 quantitativen und qualitativen Kriterien in vier Kategorien kann die Corporate

Governance umfassend analysiert und dadurch Defizite identifiziert werden.

Spielraum nach oben sind insbesondere bei Vergütungs- und Beteiligungsmodellen VR/GL ersichtlich. Wir sprechen uns für einfach verständliche und transparente Vergütungsmodelle aus. Transparenz und Verständlichkeit gehen dabei oft Hand in Hand. Bei Vergütungsmodellen mit verschiedenen Plänen, einer Vielzahl von Zielgrößen und ohne Angaben zur Zielerreichung ist es für Aussenstehende unmöglich, den Zusammenhang zwischen Unternehmensleistung und Bonus zu eruieren. Dieses Problem treffen wir insbesondere bei grosskapitalisierten Unternehmen sowie bei Finanzinstituten an.

Daneben liegt unser Augenmerk bei den Mitwirkungsrechten der Aktionäre, die durch Statutenänderungen verbessert werden können. So vertreten wir den Standpunkt, möglichst alle Nominees ohne Ausnahmen (d.h. transparent) zumindest bis 3 % diskussionslos in das Aktienregister einzutragen. Nominees sind für ausländische Investoren ein gutes Instrument, die Aktionärsstimmen unbürokratisch an der Generalversammlung teilnehmen zu lassen. Aktionäre sollten motiviert werden, ihre Stimmrechte wahrzunehmen – auch so könnte sich der Dispobestand bei Unternehmen reduzieren, was einer Aktionärsdemokratie förderlich ist.

Abbildung 8 zeigt, dass der Dialog zwischen uns und den Unternehmensleitung insbesondere den Bereich Zusammensetzung VR/GL und Informationspolitik betraf. Aber auch in weiteren Bereichen hat ein produktiver Austausch stattgefunden. So wurden Traktandierungshürden gesenkt (z. B. Mobimo und Zehnder), die Traktandierungsfristen gesenkt (z. B. Evolva), die VR-Grösse limitiert (z. B. Interroll), die Anzahl zulässiger Drittmandate reduziert (z. B. Leonteq) oder aussagekräftigere GV-Protokolle publiziert (z. B. Arbonia). Insbesondere im Governance-Bereich haben die Unternehmen die Freiheiten, sich durch die Festlegung der Statuten ein modernes Governance-Kleid zu geben. Besonders erfreut sind wir deshalb darüber, dass Sun-

rise, HIAG und Burkhalter umfassende Statutenänderungen vorgenommen haben, um beispielsweise die Dekotierungskompetenz vom Verwaltungsrat an die Generalversammlung zu delegieren. Dies zeigt, dass sich auch ohne regulatorischen Druck von aussen die Unternehmen in die richtige Richtung bewegen können.

Weiter sehen wir auch, dass dies in den anderen Bereichen Umwelt und Soziales möglich ist. So wurden beispielsweise Verbesserungsvorschläge zum Thema Reporting angebracht, die gut aufgenommen wurden oder unternehmensinterne Debatten zu Präsentismus angezogen.

Abbildung 8: zRating-Dialogthemen

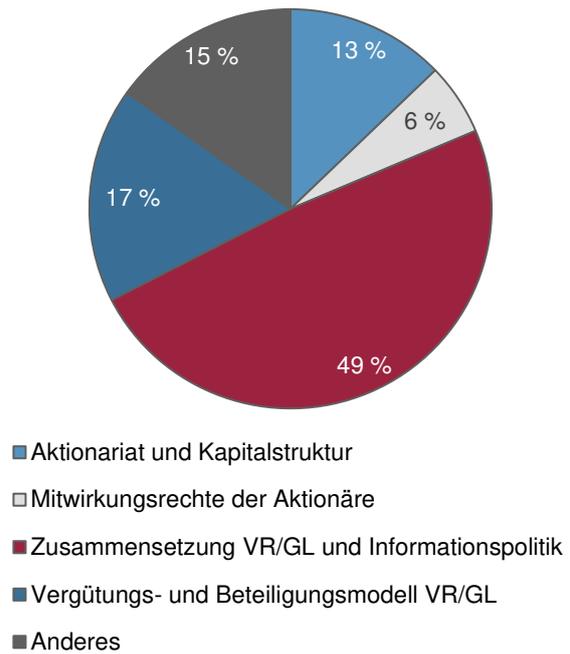
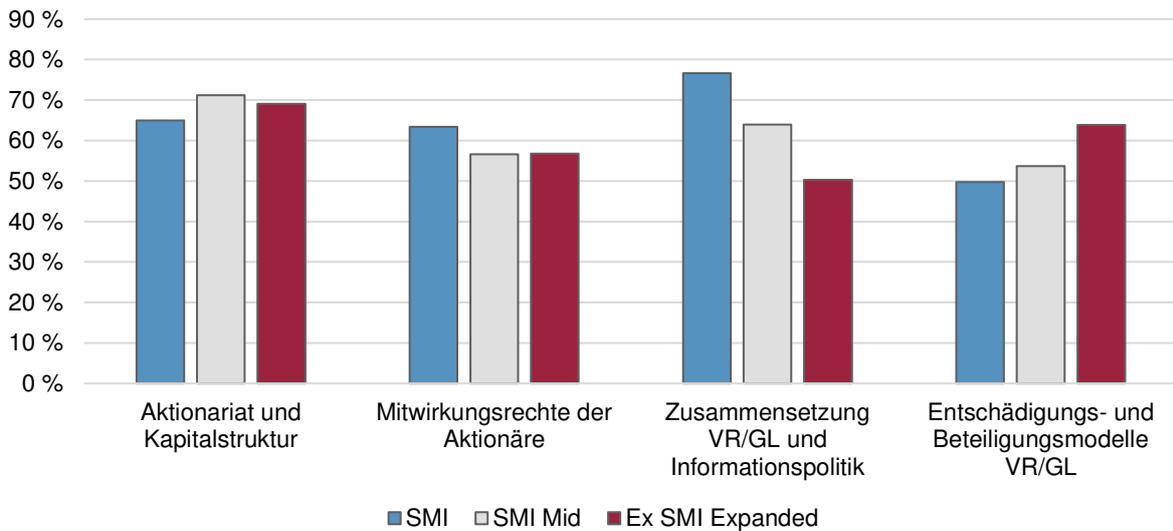


Abbildung 9: zRating-Bewertung von SPI-Unternehmen nach Kategorien



zRating: zRating ist die Bewertung der Corporate Governance von Unternehmen in der Schweiz. Dabei wird die Corporate Governance anhand von 59 qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewertet und in Scores von 0 bis 100 % ausgedrückt («zRating Score»). Die Kriterien sind in vier Kategorien aufgeteilt: 1) Aktionariat und Kapitalstruktur, 2) Mitwirkungsrechte der Aktionäre, 3) Zusammensetzung VR/GL und Informationspolitik sowie 4) Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL.

Literaturverzeichnis

Baer, N., Schuler, D., Füglistler-Dousse S., & Moreau-Gruct F. (2013): Depressionen in der Schweizer Bevölkerung. Daten zur Epidemiologie. Behandlung und sozial-beruflichen Integration. Obsan Bericht Nr. 56. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik [BFS] (2014): Gesundheitsstatistik 2014. Schweizerische Gesundheitsbefragung, Neuchâtel.

Hoepner, A. G., Oikonomou, I., Sautner, Z., Starks, L. T., & Zhou, X. (2018): ESG shareholder engagement and downside risk, *Working Paper*.

Schmidt, J. & Schröder, H. (2010): Präsentismus. Krank zur Arbeit aus Angst vor Arbeitsplatzverlust, in: Badura, B., Schröder, H., Klose, J., Macco, K. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2009: Psychische Belastungen reduzieren – Wohlbefinden fördern, Berlin, S. 93–100.

Strasser, Ph., Varesco-Kager N., & Häberli, D. (2017): Echtzeiterhebung von Präsentismus mit der App now@work – ein Praxisbericht. *Journal Psychologie des Alltagshandelns*, 10(2).

Ulich, E. (2013): Präsentismus., in: M. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch Psychologisches Wörterbuch* (16. Auflage, S.1212-1213). Bern: Huber.

Wagemans, F. A., van Koppen, C. S. A., & Mol, A. P. (2018): Engagement on ESG issues by Dutch pension funds: is it reaching its full potential?, *Journal of Sustainable Finance and Investment*, 1-22.

Wolff, M., Jacobey, L., & Coskun, H. (2017): Talk is not cheap - the role of interpersonal communication as a success factor of engagements on ESG matters.



Inrate AG
Binzstrasse 23
8045 Zürich
+41 58 344 00 00
zrating@inrate.com